

Diese Pfandbescheine, deren Wert durch das Bezugsgut der freiwilligen Wehrarmee gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Wehrarmee als amtliche Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den Darlehnskassen der freiwilligen Wehrarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

ZINN MARK

AUSGEGEBEN LAUF VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER „FREIWILLIGEN WESTARMEE“
MITAU, 10. OCT. 1919

*„Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Bezeugt der
„freiwilligen Westarmee“ gesichert ist, gelten im Bereich
der freiwilligen Westarmee als amtliches Zahlungs-
mittel und werden ab 1. April 1920 von den
Dahleinskasernen der freiwilligen West-
armee“ gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst.“*

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT:

Die Kassenscheine, deren Wert durch das Bezeugen der „freiwilligen Westarmee“ gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Westarmee als amtliche Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den Darlehnskassen der „freiwilligen Westarmee“ gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingeleistet.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

ZINN MARK

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
MITAL, 10. OCT. 1918

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Gesetz, ist der
"freiwilligen Westarmee" gesichert ist, gelten im Bereich
der freiwilligen Westarmee als amtliches Zahlungsmittel
und werden ab 1. April 1930 in den
Dahlehnskassen der freiwilligen West-
armee gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingetauscht.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

THE INFLUX

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HIERLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
LITAU. 10. OCT. 1919

Diese Kaffenscheine, deren Wert durch das Bezeugt der
freiwilligen Wehrarmee gesichert ist, gelten im Reich
der freiwilligen Wehrarmee als russische Zahlungsmittel
und werden ab 1. April 1920 von den
dortigen Kassen der freiwilligen Wehr-
armee gegen den Kurs der gleichwertigen
russischen Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHETNE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

THE NEW MARKET

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
MITAL, 10. OCT. 1918

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Gezeugnis der
"freiwilligen Westarmee" gesichert ist, gelten im Bereich
der freiwilligen Westarmee als Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den
Dahlehnskassen der "freiwilligen West-
armee" gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

THE MARK

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
MITAU, 30. OCT. 1919

Diese Klassenscheine, deren Wert durch das Gezeugt der
"freiwilligen Westarmee" gesichert ist, gelten im Bereich
der freiwilligen Westarmee als amtliches Zahlungs-
Dahrlohnschaften der freiwilligen West-
armee gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEIN
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

ZIEHN MARK

AUSGEGEBEN AUF VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
ITALY, 10. OCT. 1919

Die Kassenscheine, deren Wert durch das Heerengut der „freiwilligen Westarmee“ gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Westarmee als amtliche Zahlungsmittel. Die Kassenscheine der freiwilligen Westarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEIN
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

THE NEWARK

AUSGEBEN LAUF VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER „FREIWILLIGEN WESTARMEE“
MITAU. 10. OCT. 1910

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Gütergut der freiwilligen Wehrarmee gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Wehrarmee als amtliches Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den Wehrmachtsstellen, die die Wehrarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEIN
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

THE NEW MARKET

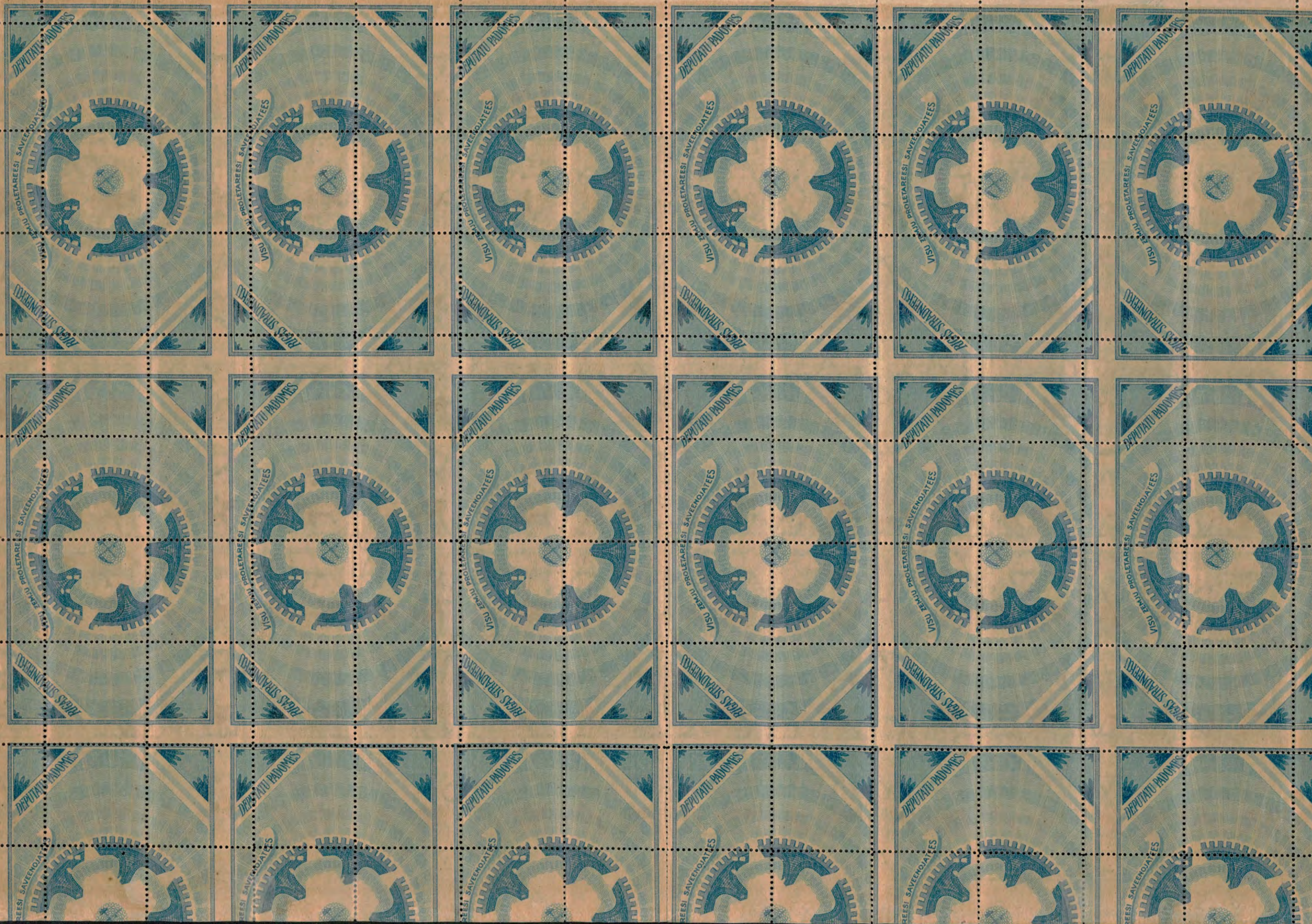
AUSGELESEN VON EILFÜHRER DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
MITAU, 10. OCT. 1918

Die Kassenscheine, deren Wert durch das Heeresgut der freiwilligen Westarmee gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Westarmee als amtliches Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den Deutschen Bank für die Westarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst.

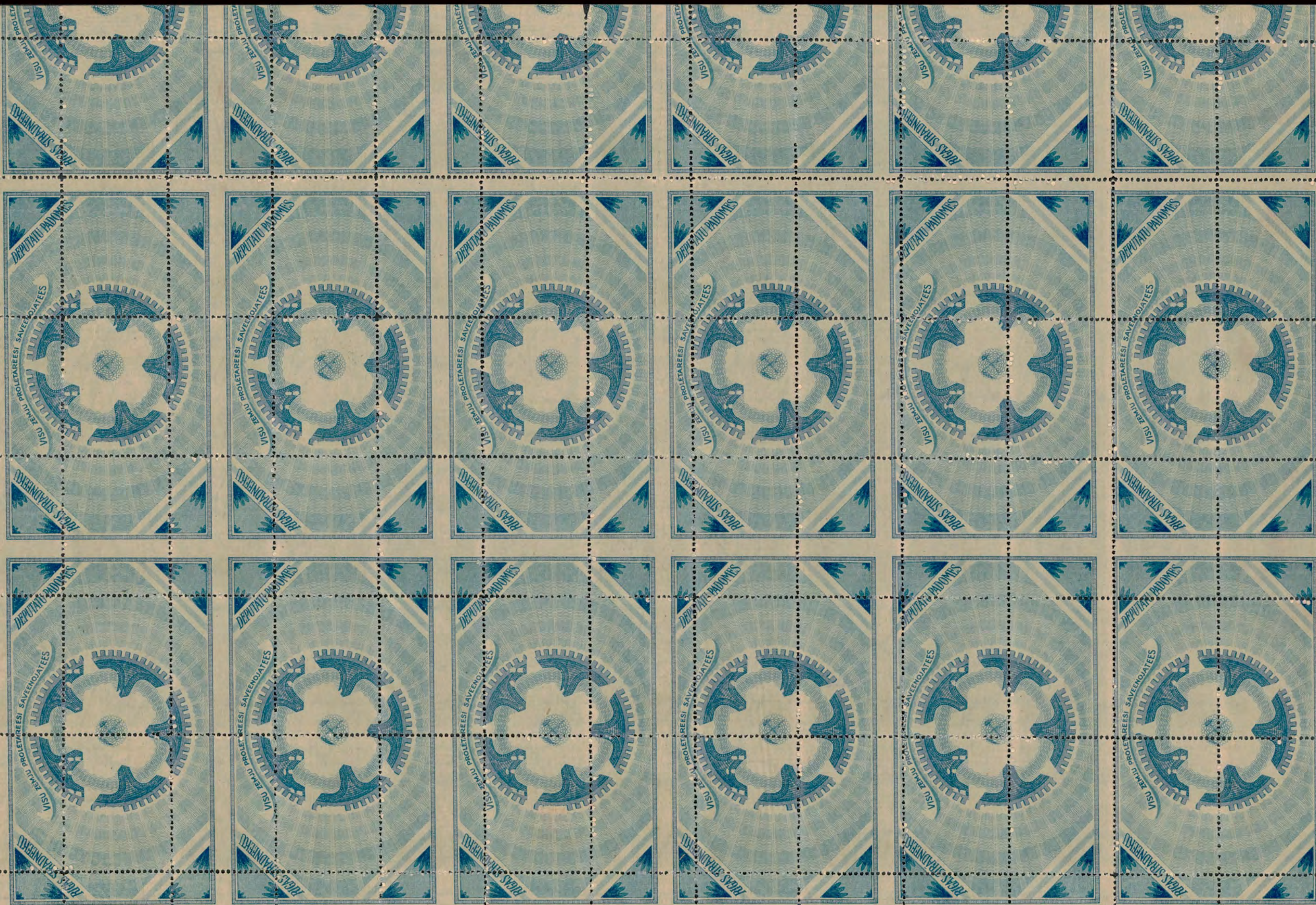
NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEIN
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT



104 markas à 55 kap. = 57 r. 20 xp.









55 marķus a 10 no - 5 rub 50 sp.

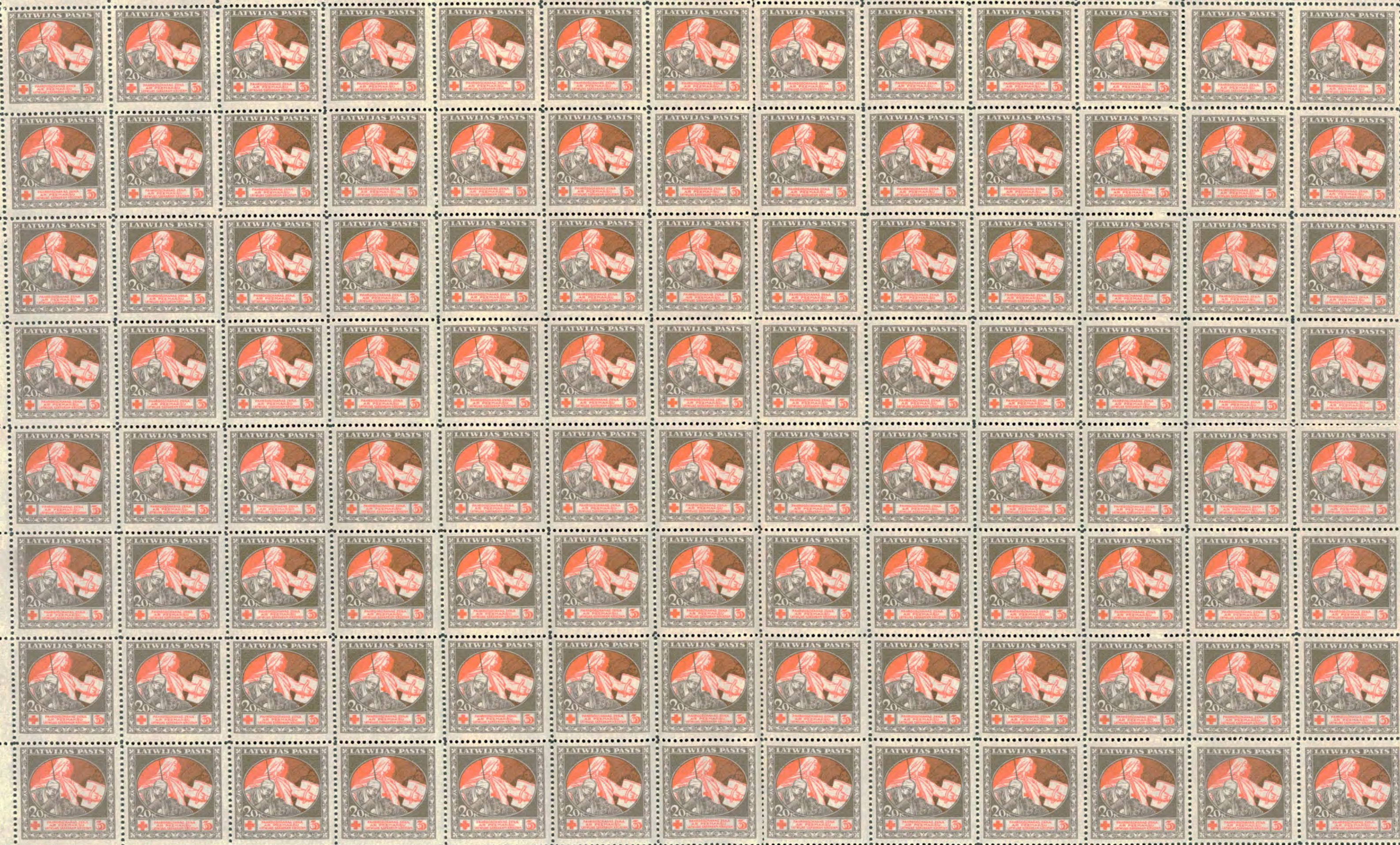
55 marķus a 10 no - 5 rub 50 sp.

li 52

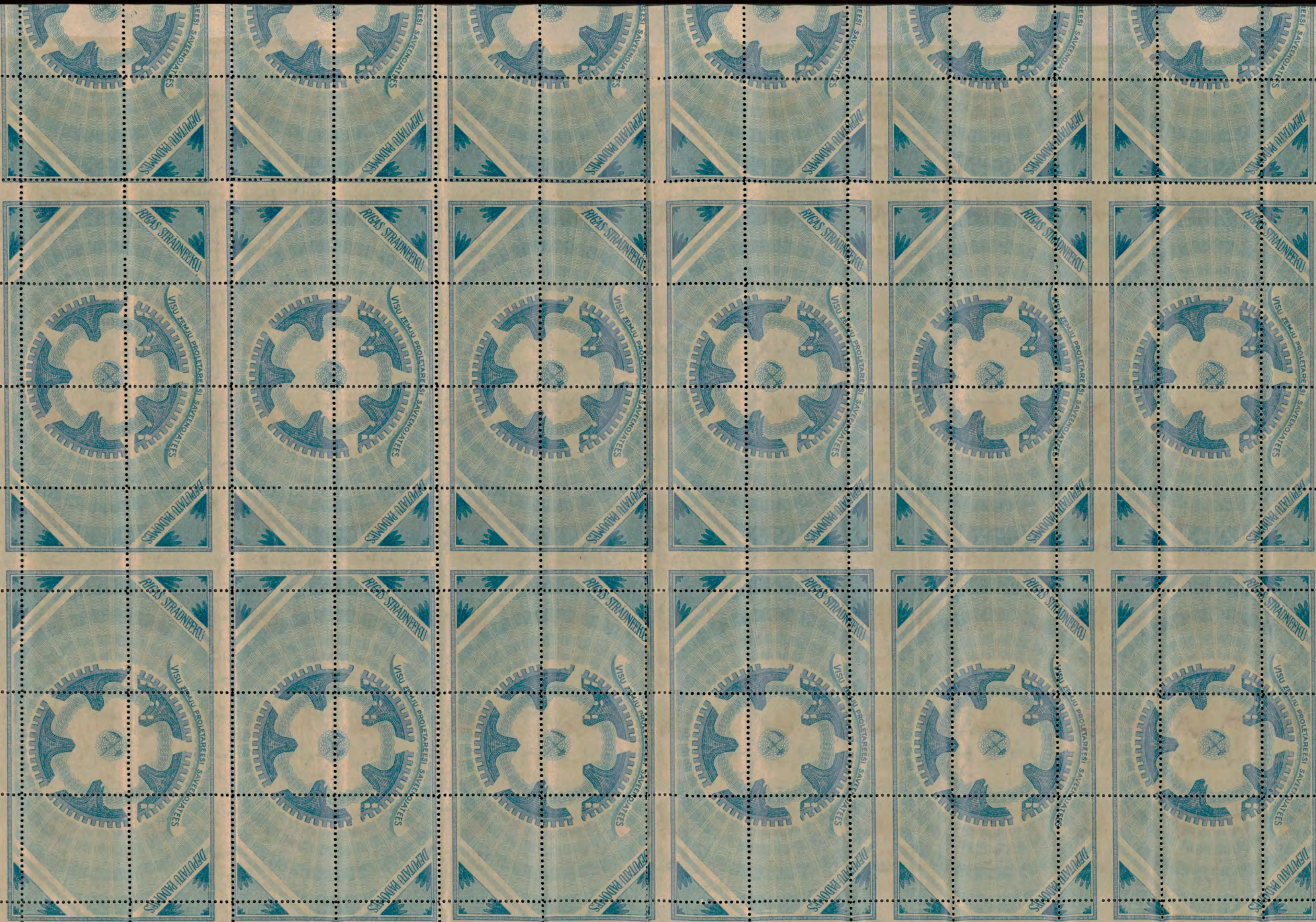
Jan 212



1631



104 marķas à 30 kap. = 31 r. 20 kp.



4933



104 markas à 55 kap. = 57 r. 20 kp.

Diese Russenscheine, deren Wert durch das Sinken der
"freiwilligen" Wäpmanne gesunken ist, gelten im Bereich
der "freiwilligen" Wäpmanne als amtliche Zahlungsmittel
und werden am 1. April 1920 von den
Dachsteinbäckern der "freiwilligen" Wäpmanne
gegen Mätk oder gleichwertige
russische Währung eintausch-

NACHNAHMEN DIESER KASSENSCHEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

Diese Zussenscheine, deren Wert durch das Gezeug der
"freimüthigen" Wefarmer gesteuert ist, gelten im Bereich
der freimüthigen Wefarmer als amtliches Zahlungsmittel
und wurden am 1. April 1900 von den
Dahlebanknoten der "freimüthigen" Wefarmer
gegen Nach oder gleichwertige
amtliche Währung ausgetauscht.

NACHNAHMEN DIESER KASSENSCHNEIDE
WESEN STRAFBARETICH VERBODEN.

10
KASSENSCHETIN
10

Diese Auffassungen, deren Weid durch das Eingeständ-
nis eines "Eisarmes" notwendig action im Bereich
der "unvollständigen" oder "unvollständigen" Welt
Doch, besitzen die "freiwilligen" We-
arme "gegen" "Nacht" oder "unvollständigen" We-
russische Wahrheit eingeleitet.

NACHNAHMEN DIESER KASSENSCHNEIDE

Diese Taßenscheine, deren Wert durch das Staatsgut der freiwilligen Hofarme gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Hofarme, als amtliche Zahlungsmittel.

NACHNAHMEN DIE ER KASSENSCHNE

10 KASSENSCHREIN 10

"Diese Pflastersteine, deren Wert durch das Steigen der 'freiwilgigen' Pharmazie gekürzt ist, gelten im Bereich der freiwilligen Pharmazie als antilastiges Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1930 vom Reichsbank und den Reichsbankstellen als Zahlungsmittel für die 'freie' Pharmazie gegen Nach- oder gleichwertige 'freie' Zahlungsmittel eingetauscht."

NACHAHMUNGEN DIESES KASSENSCHREIBERS

Die Cassenscheine, deren Wert durch das Geröhr von "4-wöchigen Waisarmen" gesichert ist, gelten in Österreich für freiwillige Waisarme als amtliche Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 im den "Zugabebeisetzungen der freiwilligen Waisarme" gegen Mark oder gleichwertige münzliche Leistung eingetauscht.

**NACHNAHMEN: DIESER KASSENSCHNEIDEN
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT:**

Die Kaffienscheine, deren Wert durch den Rückgang der feinsten Kaffeesorten, gesunken ist, gelten in Bereich der freiwilligen Liquidation als amtliches Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den Dabrichensklassen der freiwilligen Liquidation gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingetauscht.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEIDEN
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

10
FRANSSCHIELN
10

[illegible]

NACHNAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEIDE

[illegible]

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEIDER

10 KASSINSCHILIN 10

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Inkassieren der freiwilligen Kassenbeiträge gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Wehrmannen als amtliche Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den

armen "gegen stark oder gleichwertige
Waffen, Ausrüstung u. dgl."

NACHNAHMEN. DIESE KASSE SCHRIBT

10110



104 markas à 70 cp = 72 r. 80 kap.

1202

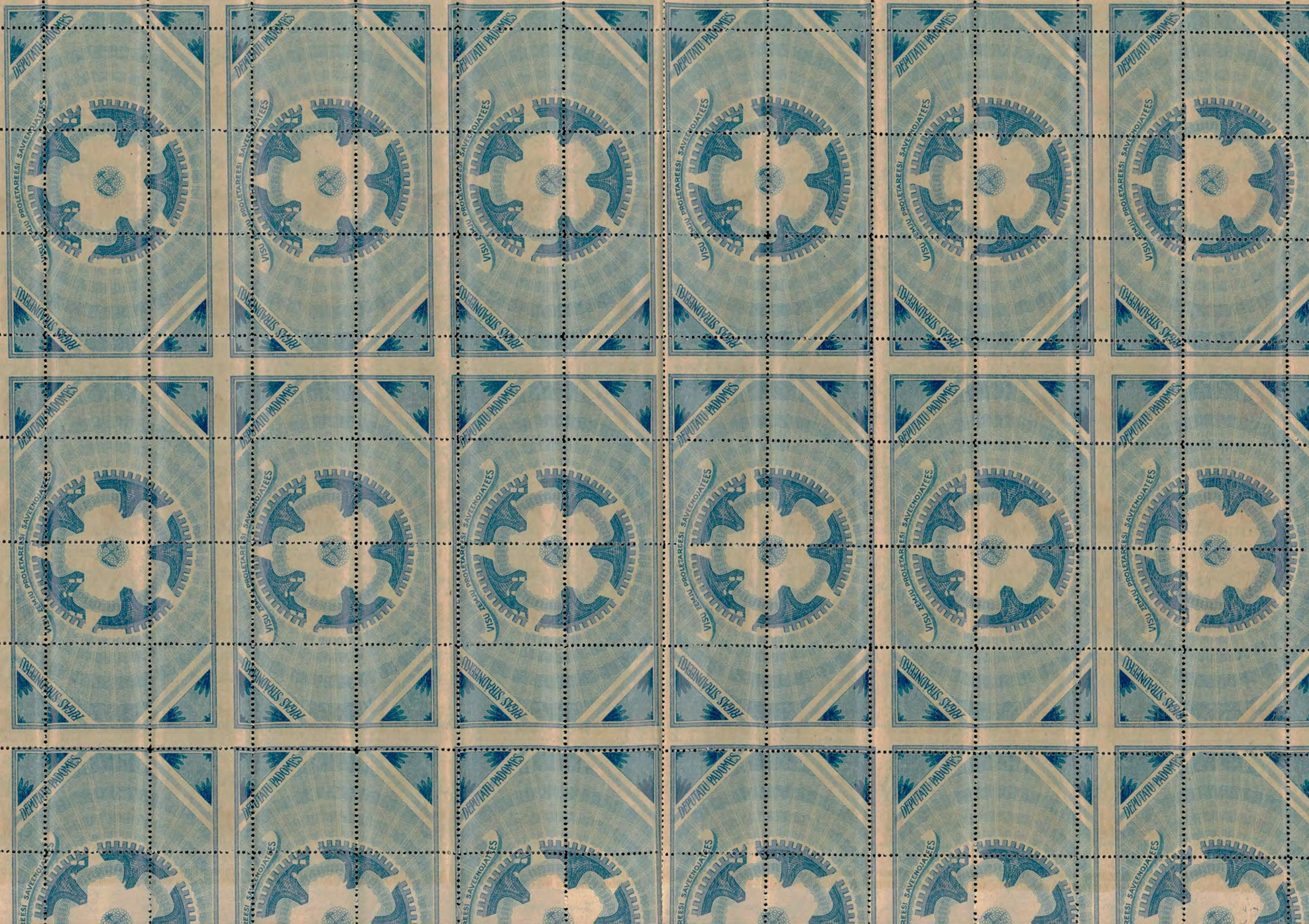


104 maiņas à 1r.30 k. = 135 r. 20 kap.





104 marķas à 30 kap. = 31 r. 20 kp.





104 markas à 70 = 72 r. 80 xap.

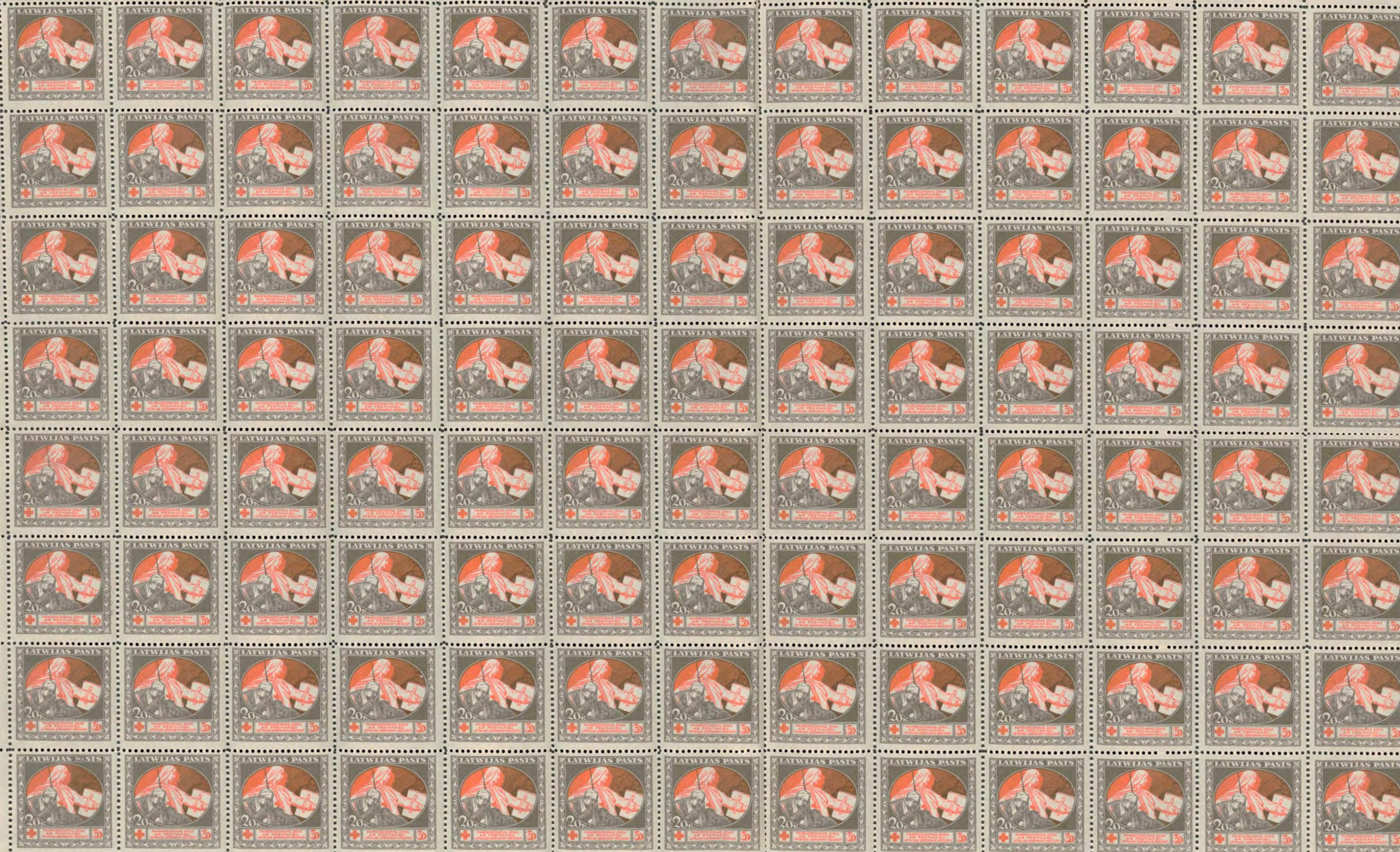




104 markas à 1r.30 v. = 135 r. 20 xrp.



3302



104 marķas à 30 kap. = 31 r. 20 kp.



4934



104 markas à 55 Kap. = 57 r. 20 kp.

Diese Passenscheine, deren Wert durch das Gesamtgut der freiwilligen Wehrarmee gedeckt ist, gelten im Bereich der freiwilligen Wehrarmee als amtliches Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1930 von den Fahrlehrschaffen der freiwilligen Wehrarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

KLASSEN SCHIEN
ZWEIEN MARK

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HEERFÜHRUNG DER ERZWEITIGTEN WESTARMEE

MITAU, 10 OCT 1919

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Gezeugt der freiwilligen Westarmee gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Westarmee als amtliches Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den Darlehnskassen der freiwilligen Westarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

KASSENSCHIEIN

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER :

MITAU. 10. OCT. 1910

Diese Russischeine, deren Wert durch das Herabgung der freiwilligen Wehrarmee gesichert ist, gelten im Reich als Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von der Wehrmacht als Zahlungsmittel der freiwilligen Wehrarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

ZEITUNG MARK
AUSGEGEBEN LAUF VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
MITAU, 20. OCT. 1919

Viele Kassenscheine, deren Wert durch das Heirathsgut der

"Westarmee" gesichert ist, gelten in

Währungskaufen der freiwirtschaftlichen
Armee gegen Mark oder gleichwertige
russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

ZELTEN MARK
HEERFÜHRUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
MITAU, 10. OCT. 1919

Diese Kassenscheine, deren Wert durch das Seirengut der

Westarmee" gesichert ist, gelien im
sich Westarmee" als, äußerliche, D

armen gegen Muth der gleichartigen
russische Währung eingelöst

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHHEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT

Die Kassenscheine, deren Wert durch das Decret vom 1. April 1920 im Bereich der freiwilligen Westarmee gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Westarmee als amtliche Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den Bahnrückkassieren der freiwilligen Westarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

KLASSENSCHEN
ZEITUNG MARK

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HERRSCHAFT DER FREIWILLIGEN WESTARMEE

MITAU, 10. OCT. 1915

Die Kassenscheine, deren Wert durch das Bezahlen der freiwilligen Wehrarmee gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Wehrarmee als amtliche Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 an den Darlehnskassen der freiwilligen Wehrarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingetauscht.

NACHAHMUNGEN! DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

KASSENSCHREIN

AUSGEGEBEN LAUT VERFÜGUNG DER
HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE

MITAU, 10. OCT. 1911

Die Kassenscheine, deren Wert durch das Versomit der freiwilligen Westarmee gesichert ist, gelten im Bereich der freiwilligen Westarmee als gesetzliches Zahlungsmittel und werden ab 1. April 1920 von den Daghlikskaffen der freiwilligen Westarmee gegen Mark oder gleichwertige russische Währung eingelöst.

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHNEINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

ZEHN MARK
 AUSGEGEBEN AUF VERFÜGUNG DER
 HEERESLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
 AITAU, 10. OCT. 1918

Viele Kassenscheine, deren Wert durch das Seereisgut den

Westarmee" gesichert ist, gelten in
den Westarmee" als amtliche

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHIENE
WERDEN STR. RECHTLICH VERFOLGT.

WESTERN MARK
HERZLEITUNG DER FREIWILLIGEN WESTARMEE
MITAL, 10 OCT. 1918

Diefe Kaffenscheine, deren Wert durch das Heeresgut der

Westarmee" gesichert ist, gelten in
"jeder Westarmee" als amtliche Be-

armen Geper, Mark oder gleiches we
russische Währung eingelöst

NACHAHMUNGEN DIESER KASSENSCHINE
WERDEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT.

7259



104 markas à 70^{sp} = 72 r. 80 kap.



11325



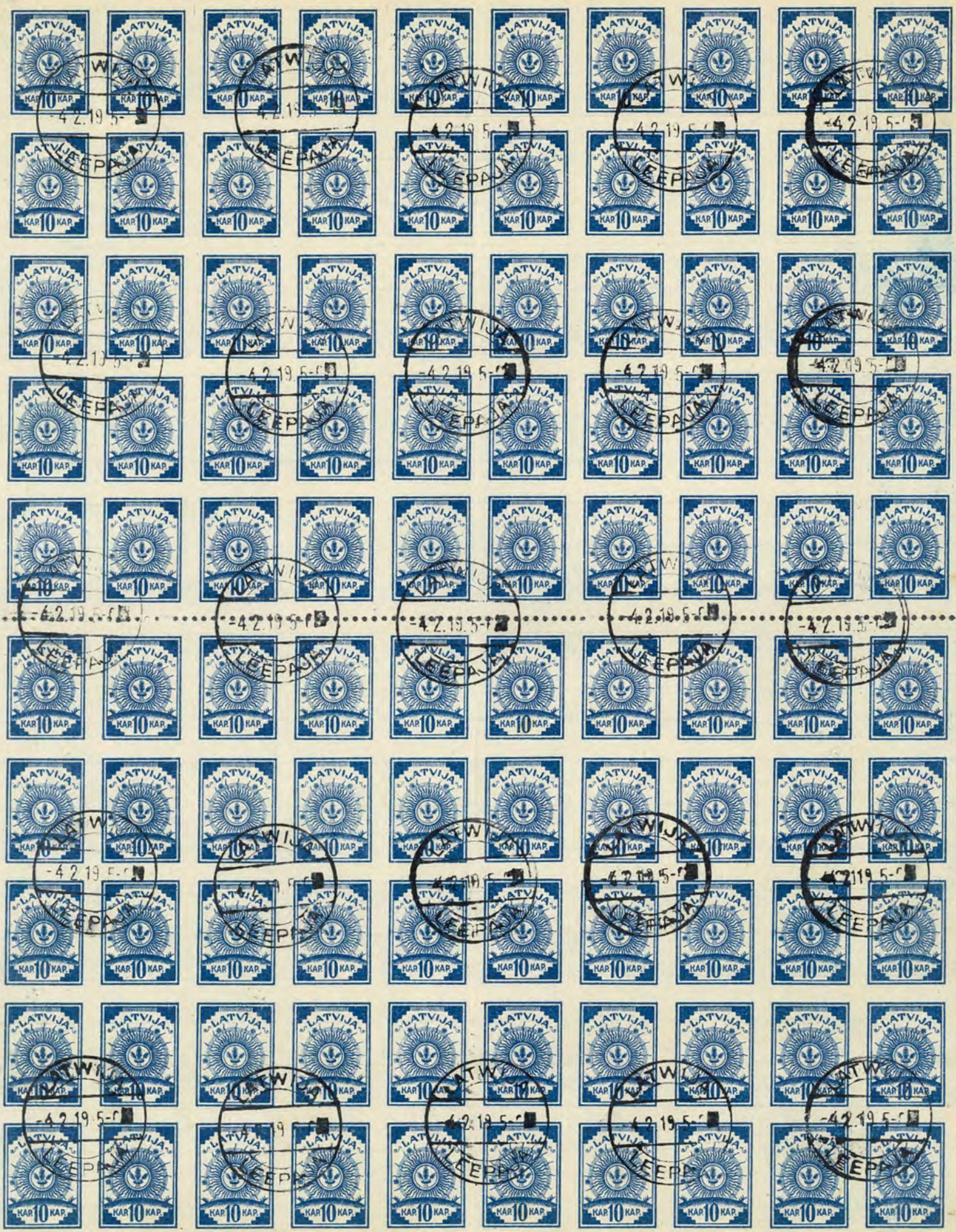
104 marķas à 1r.30v. = 13.5r. 20.kap.







PHOTOKOP (Kopēšanas aparāts)

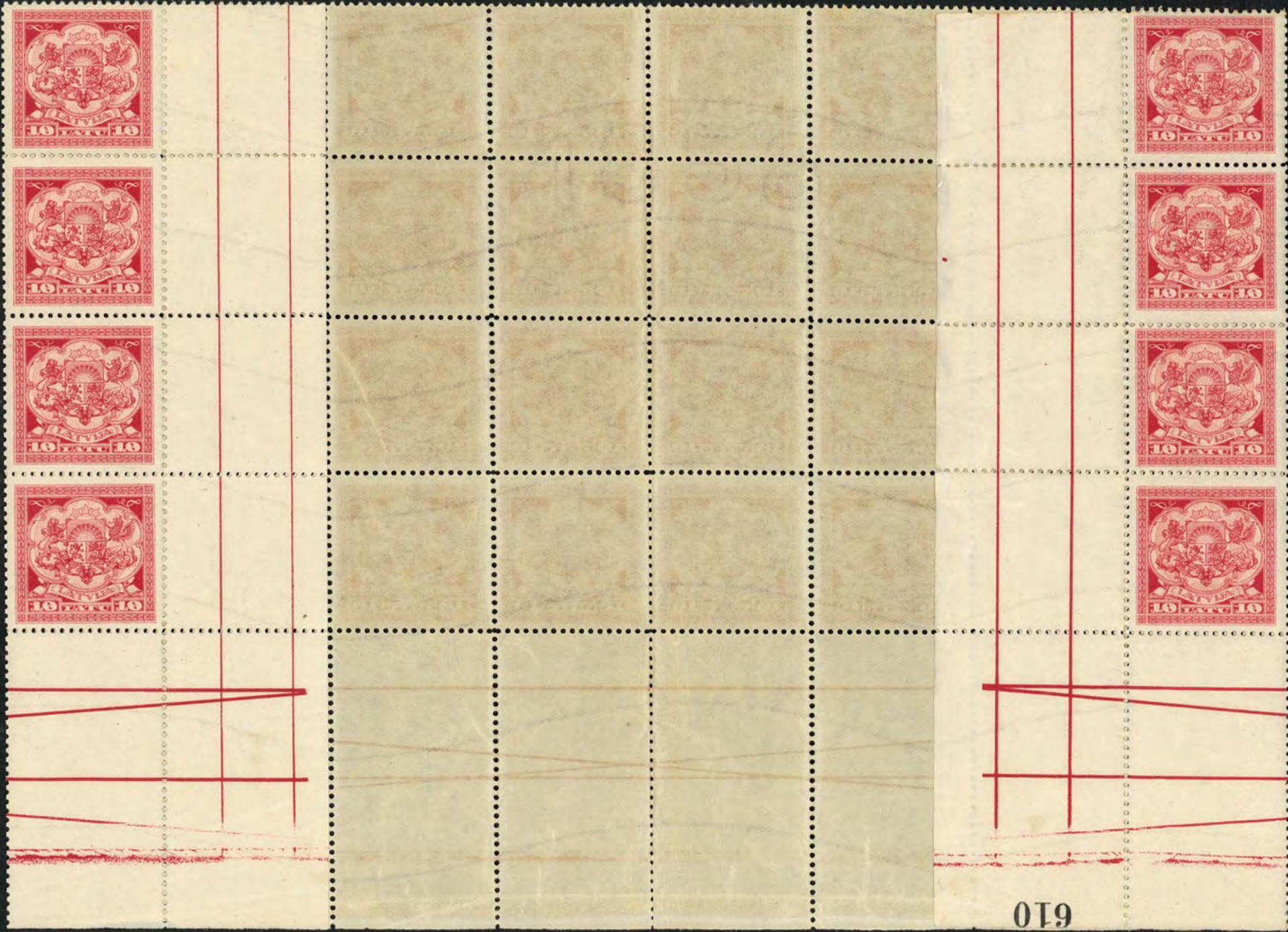


Latvian Philatelic Society
Latvian Philatelic Society









019

